



BERENBERG
PARTNERSHIP SINCE 1590

BERENBERG WEALTH AND ASSET MANAGEMENT

ESG-Ausschlusskriterien

Oktober 2023
Version 5.0





Inhalt

Einleitung	2
ESG-Ausschlussverfahren	2
<i>Anwendungsbereich und Umsetzung</i>	2
<i>Ausschlusskriterien für Aktien und Unternehmensanleihen</i>	3
<i>Ausschlusskriterien für Staatsanleihen</i>	5
<i>Ausschlusskriterien für Rohstoffe</i>	6
<i>Ausschlusskriterien für aktive Drittfonds und ETFs</i>	7
<i>Ausschlusskriterien für Derivate und Zertifikate</i>	8
Prozess zur Definition unserer Ausschlusskriterien	9



Einleitung

Im Berenberg Wealth and Asset Management (WAM) berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance – ESG) im Investmentprozess. Als grundlegendes Instrument zählt dazu der Ausschluss bestimmter Investitionen basierend auf unseren ethisch-moralischen Vorstellungen sowie unserer Bewertung von Risiken. Diese Ausschlusskriterien haben wir in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und dabei Marktstandards, Kundennachfrage und regulatorische Vorgaben berücksichtigt. Auf Basis unserer hierunter erläuterten Ausschlusskriterien schließen wir Investitionen in bestimmte Produkte, Sektoren und Staaten sowie Geschäftspraktiken aus.

ESG-Ausschlussverfahren

Anwendungsbereich und Umsetzung

Unser ESG-Ausschlussverfahren, wie in diesem Dokument beschrieben, findet Anwendung für alle Fonds und Mandate¹ im Berenberg WAM auf der Ebene von:

- Einzelinvestments (Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen, Derivate)
- Investments in aktive Drittfonds und Exchange-Traded Funds (ETFs)

Fonds und Mandate des Berenberg WAM können nach drei internen ESG-Kategorien² voneinander unterschieden werden, die spezifische ESG-Ausschlusskriterien anwenden:

- In Fonds und Mandaten der Kategorie *ESG screened* kommen unsere grundlegenden Ausschlusskriterien zur Anwendung.
- In Fonds und Mandaten der Kategorie *ESG integrated* kommen unsere grundlegenden Ausschlusskriterien zur Anwendung³.
- In Fonds und Mandaten der Kategorie *ESG targeted & Impact focused* kommen erweiterte Ausschlusskriterien zur Anwendung.

Über unser eigenes ESG-Ausschlussverfahren hinaus können wir unseren Kunden im Rahmen von Spezialmandaten und Spezialfonds individuelle Ausschlussfilter anbieten, die spezifische ESG-Restriktionen berücksichtigen. Unsere ESG-Experten können unsere Kunden dabei unterstützen, individuelle Ausschlusskriterien zu definieren, die im Portfoliokontext berücksichtigt werden.

Allgemeine sowie kundenspezifische Ausschlusskriterien setzen wir über automatisierte Datenlieferungen in unsere internen Systeme durch externe ESG-Datenanbieter um.

¹ Mit Ausnahme von systematischen Lösungen aus dem Bereich Multi Asset sowie Spezialfonds und -mandaten im Falle kundenindividueller Präferenzen.

² Weiterführende Informationen zu unseren internen ESG-Kategorien finden Sie in unseren Berenberg WAM ESG-Grundsätzen sowie auf unserer Webseite unter www.berenberg.de/esg. Die Zuordnung unserer Publikumsfonds zu unseren internen ESG-Kategorien finden Sie auf unserer Webseite unter www.berenberg.de/esg-investments.

³ Auf Grund spezifischer Investmentstrategie oder kundenindividueller Präferenzen können erweiterte Ausschlusskriterien auch für Spezialmandate und -fonds der Kategorien *ESG screened* oder *ESG integrated* angewendet werden.



Ausschlusskriterien für Aktien und Unternehmensanleihen⁴

Wir berücksichtigen bei der Investition in Aktien und Unternehmensanleihen folgende Ausschlusskriterien:

Tabelle 1: Ausschlusskriterien für Aktien und Unternehmensanleihen⁵

Unsere Ausschlusskriterien	Parameter	
	Grundlegende Ausschlusskriterien Alle Fonds und Mandate	Erweiterte Ausschlusskriterien <i>ESG targeted & Impact</i> Fonds und Mandate ⁶
Waffen		
Kontroverse Waffen	Komplettausschluss	Komplettausschluss
Waffen / Rüstungsindustrie	>5% Umsatzanteil	>5% Umsatzanteil
Waffen für zivile Verwendung		Komplettausschluss
Energie		
Nuklearenergie inkl. Uranbergbau	>5% Umsatzanteil	>5% Umsatzanteil
Kohlebergbau	>5% Umsatzanteil	>5% Umsatzanteil
Kohleverstromung	>25% Umsatzanteil	>5% Umsatzanteil
Unkonventionelles Öl & Gas	>5% Umsatzanteil	Komplettausschluss
Abhängigkeit		
Tabakwaren	>5% Umsatzanteil	Komplettausschluss
Pornographie		>5%
Alkoholische Getränke		>5%
Glücksspiel		>5%
Normen		
UN Global Compact Prinzipien	Bei Verstoß	Bei Verstoß
International Labor Organization Standards	Bei Verstoß	Bei Verstoß
UN Prinzipien für Wirtschaft & Menschenrechte	Bei Verstoß	Bei Verstoß
ESG-Kontroversen	Im Falle einer roten Flagge	Im Falle einer roten Flagge

Waffen

Wir schließen in allen Fonds und Mandaten **Produzenten kontroverser Waffen** und Zulieferer kritischer Komponenten vollständig (i.e. ohne Umsatzschwelle) aus. Zudem schließen wir in allen Fonds und Mandaten Unternehmen aus, die mehr als 5% ihres Umsatzes durch die **Produktion von konventionellen Waffen, Waffensystemen und Waffenkomponenten** erzielen. In *ESG*

⁴ Auf Ebene von Einzelinvestments.

⁵ Für Fonds, die mit externen ESG-Siegeln o.ä. ausgezeichnet sind oder sich im Bewerbungsprozess hierfür befinden, oder die lokalen regulatorischen Anforderungen unterliegen, können zusätzliche Ausschlusskriterien, die sich an den jeweils gültigen Kriterien orientieren, gelten.

⁶ Erweiterte Ausschlusskriterien werden für Fonds und Mandate angewendet, die einen spezifischen Fokus auf ESG oder positive Wirkung legen (*ESG targeted & Impact focused*) um, unter anderem, positive Wirkung zu unterstützen. In speziellen Fällen werden erweiterte Ausschlusskriterien auch für Spezialmandate und -fonds der Kategorien *ESG screened* oder *ESG integrated* angewendet.



targeted & Impact focused-Fonds und -Mandaten schließen wir zudem Unternehmen vollständig aus, die **Waffen zur zivilen Verwendung** produzieren und/oder vertreiben.

Energie

Angesichts des fortschreitenden Klimawandels und zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens ist eine Wende zu emissionsarmen Energiequellen und -nutzungen notwendig. Daher schließen wir Unternehmen aus, die mehr als 5% ihres Umsatzes durch den **Abbau von Thermal Kohle** oder mehr als 25% (alle Fonds und Mandate) bzw. 5% (*ESG targeted & Impact focused*-Fonds und -Mandate) ihres Umsatzes durch die **Erzeugung elektrischer Energie aus Kohle** generieren. Auf Grund des besonders umweltschädlichen Einflusses der **unkonventionellen Gewinnung von Öl & Gas** (z.B. Ölsande) schließen wir in allen Fonds und Mandaten Unternehmen aus, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus diesen Quellen erzielen. In *ESG targeted & Impact focused*-Fonds und -Mandaten schließen wir diese Unternehmen vollständig aus.

Die Nuklearenergie stellt eine kohlenstoffemissionsarme Energiequelle dar, wird aber auf Grund Bedenken bezüglich der Reaktorsicherheit und der Entsorgung verbleibender Rückstände aus gesellschaftlicher und politischer Perspektive weithin kritisch betrachtet. In Anbetracht dessen schließen wir in allen Fonds und Mandaten Unternehmen aus, die einen Anteil von mehr als 5% ihres Umsatzes aus oder im Zusammenhang mit der **Nuklearenergie** (inkl. Uranabbau) beziehen.

Tabak

Der Konsum von Tabakwaren wirkt sich signifikant auf die individuelle und öffentliche Gesundheit aus. Daher schließen wir in allen Fonds und Mandaten Unternehmen aus, die mehr als 5% ihres Umsatzes durch die **Produktion von Tabakwaren** (wie z.B. Zigaretten, Zigarren oder Kautabak) erzielen. In *ESG targeted & Impact focused*-Fonds und -Mandaten schließen wir diese Unternehmen vollständig aus.

Alkohol, Pornografie und Glücksspiel

In *ESG targeted & Impact focused*-Fonds und -Mandaten schließen wir Unternehmen aus, die mehr als 5% ihres Umsatzes durch **Pornografie, Glücksspiel** oder die **Produktion und/oder den Vertrieb von alkoholischen Getränken** erzielen.

Kontroverses Verhalten

Um unter anderem auf Verletzungen von Menschenrechten, Arbeits- und Umweltbelange oder Korruption zu reagieren oder diesen vorzubeugen, schließen wir in allen Fonds und Mandaten Unternehmen aus, die gegen die **Prinzipien des UN Global Compact** verstoßen. Zudem schließen wir Unternehmen aus, die eine rote ESG Kontroversen-Flagge bei MSCI ESG Research aufweisen und damit direkt mit anhaltenden **besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen** in Verbindung stehen. MSCI ESG Research prüft dabei die Einhaltung internationaler Normen wie die Standards der International Labour Organization und die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen.



Ausschlusskriterien für Staatsanleihen

Wir berücksichtigen bei der Investition in Staatsanleihen folgende ESG-Ausschlusskriterien:

Tabelle 2: Ausschlusskriterien für Staatsanleihen⁷

Unsere Ausschlusskriterien	Parameter	
	Grundlegende Ausschlusskriterien Alle Fonds und Mandate	Erweiterte Ausschlusskriterien <i>ESG targeted & Impact focused</i> Fonds und Mandate ⁸
Freiheit		
Allgemeine Freiheiten	Nicht frei <i>nach Freedom House Index⁹</i>	Nicht frei <i>nach Freedom House Index</i>
Religionsfreiheit		Besondere Bedenken <i>nach US Commission on International Religious Freedom</i>
Umwelt		
UN-Biodiversitätskonvention		Nicht ratifiziert
Pariser Klimaabkommen		Nicht ratifiziert
Kyoto Protokoll		Nicht ratifiziert
Basel Konvention		Nicht ratifiziert
Politik		
Besitz atomarer Waffen		Ja
Nuklearenergie		>33% <i>der Elektrizitätsproduktion</i>
Legalität der Todesstrafe		Ja
Korruption		Hoch <i>nach Transparency International</i>
Politische Stabilität & Frieden		Schwach <i>nach World Bank Worldwide Governance Indicators (WGI)</i>
Allgemein		
MSCI Government ESG Rating	CCC	CCC

Freiheit

Wir schließen in allen Fonds¹⁰ und Mandaten Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen **bürgerliche Freiheiten und politische Rechte**¹¹ aus. In *ESG targeted & Impact focused*-Fonds und -Mandaten schließen wir darüber hinaus Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen die **Religionsfreiheit**¹² aus.

⁷ Für Fonds, die mit externen ESG-Siegeln o.ä. ausgezeichnet sind oder sich im Bewerbungsprozess hierfür befinden, oder die lokalen regulatorischen Anforderungen unterliegen, können zusätzliche Ausschlusskriterien, die sich an den jeweils gültigen Kriterien orientieren, gelten.

⁸ Erweiterte Ausschlusskriterien werden für Fonds und Mandate angewendet, die einen spezifischen Fokus auf ESG oder positive Wirkung legen (*ESG targeted & Impact focused*) um, unter anderem, positive Wirkung zu unterstützen. In speziellen Fällen werden erweiterte Ausschlusskriterien auch für Spezialmandate und -fonds der Kategorien *ESG screened* oder *ESG integrated* angewendet.

⁹ Ausschlusskriterium „Nicht frei“ nach Freedom House Index kommt nicht für den Berenberg EM Bonds sowie Spezialfonds mit Emerging Markets-Fokus zur Anwendung.

¹⁰ Ausgenommen Berenberg EM Bonds und Spezialfonds mit Emerging Markets-Fokus.

¹¹ „Nicht frei“ auf Basis von Analysen und Richtwerten von Freedom House, bereitgestellt durch unseren ESG-Datenanbieter.

¹² „Tier 1 Country of Particular Concern“ auf Basis von Analysen und Richtwerten der US Commission on International Religious Freedom, bereitgestellt durch unseren ESG-Datenanbieter.



Umwelt

In *ESG targeted & Impact focused*-Fonds und -Mandaten schließen wir Staaten aus, die einzelne oder mehrere internationale Klima- und Umweltabkommen wie das **Pariser Klimaabkommen**, das **Kyoto Protokoll**, die **UN-Biodiversitätskonvention** oder die **Basler Übereinkunft** nicht ratifiziert haben oder gegen diese verstoßen. Wir investieren außerdem nicht in Staaten, die mehr als 33% ihrer **Elektrizität aus Nuklearenergie** gewinnen.

Politische Situation

In *ESG targeted & Impact focused*-Fonds und -Mandaten sind Staaten ohne **politische Stabilität und Frieden**¹³ oder mit hohem Maß an **Korruption**¹⁴, von einer Investition ausgeschlossen. Zudem schließen wir in ESG-deklarierten Fonds und Mandaten Staaten aus, die nach wie vor die **Todesstrafe** praktizieren oder **nukleare Waffen** besitzen.

Allgemein

Wir schließen in allen Fonds und Mandaten Staaten aus, die bei MSCI ESG Research ein **Government ESG Rating von CCC**¹⁵ haben und damit hohe Risiken hinsichtlich sozioökonomischer und politischer Faktoren sowie ihrer Ressourcennutzung aufweisen.

Ausschlusskriterien für Rohstoffe

Wir berücksichtigen bei der Investition in Finanzinstrumente mit Rohstoffen als Basiswert folgende Ausschlusskriterien:

Tabelle 3: Ausschlusskriterien für Rohstoffe¹⁶

Unsere Ausschlusskriterien	Parameter	
	Grundlegende Ausschlusskriterien Alle Fonds und Mandate	Erweiterte Ausschlusskriterien <i>ESG targeted & Impact</i> Fonds und Mandate ¹⁷
Rohstoffe		
Agrarrohstoffe ¹⁸	Komplettausschluss	Komplettausschluss
Energierohstoffe ¹⁹		Komplettausschluss

Wir schließen in allen Fonds und Mandaten Finanzinstrumente mit **Grundnahrungsmitteln** als Basiswert aus, um uns nicht an Spekulationen auf Nahrungsmittelpreise zu beteiligen. Darüber hinaus schließen wir in *ESG targeted & Impact focused*-Fonds und -Mandaten Finanzinstrumente mit **Energierohstoffen** (z.B. Rohöl, Erdgas) als Basiswert aus.

¹³ „Schwaches Management“ auf Basis von Analysen und Richtwerten der World Bank WGI, bereitgestellt durch unseren ESG-Datenanbieter.

¹⁴ Nach „Corruption Perception Index“ auf Basis von Analysen und Richtwerten von Transparency International, bereitgestellt durch unseren ESG-Datenanbieter.

¹⁵ Siebenstufige Skala von AAA bis CCC

¹⁶ Für Fonds, die mit externen ESG-Siegeln o.ä. ausgezeichnet sind oder sich im Bewerbungsprozess hierfür befinden, oder die lokalen regulatorischen Anforderungen unterliegen, können zusätzliche Ausschlusskriterien, die sich an den jeweils gültigen Kriterien orientieren, gelten.

¹⁷ Erweiterte Ausschlusskriterien werden für Fonds und Mandate angewendet, die einen spezifischen Fokus auf ESG oder positive Wirkung legen (*ESG targeted & Impact focused*) um, unter anderem, positive Wirkung zu unterstützen. In speziellen Fällen werden erweiterte Ausschlusskriterien auch für Spezialmandate und -fonds der Kategorien *ESG screened* oder *ESG integrated* angewendet.

¹⁸ Grundnahrungsmittel als Basiswert von Finanzinstrumenten (inkl. Forwards, Futures, Exchange-Traded Commodities (ETCs) und Optionen).

¹⁹ Energierohstoffe als Basiswert von Finanzinstrumenten (inkl. Forwards, Futures, ETCs und Optionen).



Ausschlusskriterien für aktive Drittfonds und ETFs

Wir berücksichtigen ESG-Ausschlusskriterien bei der Investition in aktive Drittfonds und ETFs. Ausschlusskriterien werden in der Asset Manager-Auswahl (d.h. Kriterien, die externe Asset Manager erfüllen müssen) sowie in der Produkt-Auswahl (d.h. Kriterien, die bindend durch externe Asset Manager in Produktportfolios implementiert sein müssen) angewendet:

Asset Manager - Aktive Drittfonds & ETFs

Tabelle 4: Ausschlusskriterien für externe Asset Manager

Unsere Ausschlusskriterien	Parameter	
	Aktive Drittfonds	ETFs
Principles for Responsible Investments (PRI)	Nicht unterzeichnet	Nicht unterzeichnet
UN Global Compact Prinzipien	Bei Verstoß	Bei Verstoß
ESG-Kontroversen	Im Falle einer roten Flagge	Im Falle einer roten Flagge

In allen Fonds und Mandaten schließen wir Drittfonds und ETFs von Asset Managern aus, die nicht zu den Unterzeichnern der UN-unterstützten **Principles for Responsible Investment (PRI)** gehören, die gegen die **Prinzipien des UN Global Compact** verstoßen oder die eine rote ESG-Kontroversen-Flagge bei MSCI ESG Research aufweisen und damit direkt mit anhaltenden **besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen** in Verbindung stehen.

Externe Produktportfolios

Tabelle 5: Mindestausschlusskriterien in externen Produktportfolios

	Parameter	
	Aktive Drittfonds	ETFs
Kontroverse Waffen	Komplettausschluss	Komplettausschluss
Kohlebergbau		>5% Umsatzanteil
Kohleverstromung		>25% Umsatzanteil
Tabakproduzenten		>5% Umsatzanteil
Ölsand oder unkonventionelle Öl- & Gasförderung		>5% Umsatzanteil
UN Global Compact Prinzipien	Bei Verstoß	Bei Verstoß

Aktive Drittfonds

Um für Investitionen in alle Fonds und Mandate in Frage zu kommen, müssen Drittfonds Hersteller von kontroversen Waffen sowie Unternehmen, die gegen die **Prinzipien des UN Global Compact** verstoßen, aus ihren Portfolios ausschließen²⁰.

Darüber hinaus analysieren wir aktive Drittfonds auf Grundlage eines eigenen ESG-Fragebogens, in dem auch gegebenenfalls zusätzlich durch die jeweiligen Asset Manager angewendete Ausschlusskriterien geprüft werden.

²⁰ In relevanten Investment-Strategien, wie im Fall von Investitionen in Aktien oder Unternehmensanleihen.



ETFs

In unseren Fonds und Mandaten werden ETFs vornehmlich für die strategische Ausrichtung gegenüber spezifischen Anlageklassen oder Marktsegmenten ausgewählt. In *ESG screened*-Fonds und -Mandaten werden nach Möglichkeit ETFs mit einem zugrunde liegenden ESG-Index ausgewählt²¹. In *ESG integrated*- sowie *ESG targeted & Impact focused*-Fonds und Mandaten sind ausschließlich ETFs mit einem zugrundeliegenden ESG-Index zulässig. Zudem werden weitere ESG-Analysen dieser ETFs durchgeführt.

Alle ETFs, denen ein ESG-Index zugrunde liegt, müssen auf Portfolioebene mindestens die folgenden ESG-Ausschlusskriterien bindend anwenden, um investierbar zu sein:

- Vollständiger Ausschluss von **Produzenten kontroverser Waffen** und Zulieferer kritischer Komponenten (i.e. ohne Umsatzschwelle);
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes durch **den Abbau von Thermalkohle** oder mehr als 25% ihres Umsatzes durch **Gewinnung elektrischer Energie aus Kohle** erzielen;
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes durch die **Produktion von Tabakwaren** erzielen;
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes durch Ölgewinnung über Ölsande oder unkonventionelle Öl- und Gasförderung erzielen; und
- Ausschluss von Unternehmen, die gegen die **Prinzipien des UN Global Compact** verstoßen.

Ausschlusskriterien für Derivate und Zertifikate

Wir berücksichtigen ESG-Ausschlusskriterien bei der Investition in Derivate und Zertifikate auf Ebene der Gegenpartei/des Emittenten sowie des Basiswerts:

- In allen Fonds und Mandaten schließen wir außerbörslich gehandelte Derivate und Zertifikate von Gegenparteien/Emittenten aus, die gegen die **Prinzipien des UN Global Compact** verstoßen oder eine rote ESG-Kontroversen-Flagge bei MSCI ESG Research aufweisen und damit direkt mit anhaltenden **besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen** in Verbindung stehen. Ausschlusskriterien auf Ebene der Gegenpartei/des Emittenten werden nicht bei börslich gehandelten Derivaten angewendet.
- Für Short-Positionen werden keine Ausschlusskriterien auf den Basiswert angewendet.
- Für Long-Positionen in Derivaten oder Zertifikaten auf Einzeltitel werden die oben beschriebenen Einzeltitel-Ausschlusskriterien je ESG-Kategorie auf den Basiswert angewendet.
- Für Long-Positionen in Index-Derivaten und -Zertifikaten wird der oben beschriebene Ansatz für ETFs angewendet.

²¹ D.h. falls ein geeigneter ETF mit zugrundeliegendem ESG-Index verfügbar ist, um die angestrebte strategische Ausrichtung zu implementieren.



Prozess zur Definition unserer Ausschlusskriterien

Im Berenberg WAM haben wir einen dezidierten Entscheidungsprozess bei der Auswahl und Erweiterung unserer Ausschlusskriterien. In diesem Prozess sind das Berenberg WAM ESG Office, das Portfoliomanagement sowie das ESG-Komitee involviert. Das ESG-Komitee bildet das Berenberg WAM ESG-Leitungs- und Kontrollorgan, kommt mindestens vierteljährlich zusammen und setzt sich aus Mitgliedern und Führungskräften des Wealth and Asset Management zusammen.

Das ESG Office erörtert mit dem Portfoliomanagement, ob und inwieweit ein Kriterium aktualisiert oder verändert werden soll. In Zusammenarbeit mit dem Portfoliomanagement bewertet das ESG Office die Ratio, welche hinter dem Ausschluss von Unternehmen und Ländern aus nachhaltigen, moralischen und ethischen Gründen steht. Dazu zählt die Auswertung von ESG-Aspekten unter Berücksichtigung von Investmentrisiken gegenüber dem Nutzen für unsere Kunden. Der finale Filter eines Kriteriums wird vor dessen Implementierung durch unser ESG-Komitee geprüft und freigegeben.



BERENBERG

PARTNERSHIP SINCE 1590



ESG Office

Wealth and Asset Management

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG
Neuer Jungfernstieg 20
20354 Hamburg
Telefon +49 40 350 60-0
Telefax +49 40 350 60-900
www.berenberg.de